



Das Meisterhaft-System

Jedes Innungsmitglied, das die Meisterhaft-Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kann an dem Fortbildungs- und Marketingsystem Meisterhaft teilnehmen. Neben den handwerksrechtlichen Voraussetzungen ist zur Führung der Auszeichnung Meisterhaft die jährliche Teilnahme an bestimmten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen) erforderlich. Die notwendigen Veranstaltungen sowie die Anrechnung und Bewertung absolvierter Aus- und Fortbildungen werden in der folgenden Übersicht (Punktesystem) vorgestellt.

- **Dauerbetrieb:** Der Rhythmus für die Qualifizierung "Meisterhaft" läuft jährlich ab dem 01. Januar des Jahres. Werden die Voraussetzungen einer Meisterhaft-Ebene im laufenden Jahr erfüllt, darf die entsprechende Auszeichnung bis zum Ablauf des Folgejahres geführt werden. Beispiel: Im September 2017 werden die Voraussetzungen für 4 Sterne erfüllt. Die Urkunde wird dann bis zum 31.12.2018 ausgestellt. Im Jahr 2018 müssen dann die Voraussetzungen für die Weiterführung der Auszeichnung in dem darauffolgenden Jahr erfüllt werden. Hinsichtlich der 4-Sterne-Ebene sind hierzu natürlich auch die Voraussetzungen der Eingangsstufe (100 3-Sterne-Punkte) zu erfüllen.

Meisterhaft-Teilnahmevoraussetzungen:

- §§ 1, 7 HwO (Eintragung Handwerksrolle: Meisterprüfung/ Betriebsleiter mit Meisterprüfung/ Dipl.-Ing./ Ausnahmegewilligung, § 8 HwO)
- § 7a HwO (Ausübungsberechtigung für weiteres Gewerbe der Anlage A)
- § 8 HwO (Ausnahmegewilligung, nicht auf Teilbereiche beschränkt)
- §§ 18 u. 51 a HwO: Meisterprüfung in zulassungsfreiem Handwerk
- Im Übrigen sind durch eine Sachkundeprüfung die meisterlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des betreffenden Handwerks nachzuweisen (wie bei §§ 7a, 8 HwO), insbesondere im Falle einer Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HwO (Altgesellenregelung) sowie der Ausübung eines zulassungsfreien Handwerks ohne Meisterprüfung. Zuständig: Baugewerbeverband.




Nachhaltig ganzheitliche Qualifikation des Unternehmens

1.0 3-Sterne-Ebene

Überdurchschnittliche Leistungen in Fortbildung, Qualitätssicherung und Unternehmensführung, orientiert am Stand der Technik und den Markterfordernissen im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Qualifikation des Unternehmens.

Teilnehmer: Betriebsinhaber/ leitende Mitarbeiter

Anforderung: 100 3-Sterne-Punkte in einem Jahr. Der Besuch einer Veranstaltung wird für das Unternehmen einmal gewertet, auch wenn mehrere Vertreter des Betriebs teilnehmen.

Veranstaltung	Punkte	Organisation
Innungsveranstaltung	50 (25 Thema + 25 IVS) Angerechnet werden Pflichtthemen, die jährlich in Absprache mit den Innungen aus den Schwerpunktbereichen Recht/ Unternehmensführung, Marketing, Bautechnik/ Verarbeitung und Sicherheit/ Umweltschutz festgelegt werden.	Wird durch die örtlichen Innungen bestimmt. Nachweis durch die Teilnehmerlisten der Innung
Verbandsveranstaltungen	50 Landesfachgruppen- oder Bundesfachgruppentagung 25 Arbeitskreissitzungen, die in der Organisation des BGV SH und seiner Innungen durchgeführt werden	Nachweis durch Unterschrift auf den Teilnehmerlisten
	100 Punkte pro Jahr	Kontrolle durch Zert-Bau

Bonus für aktive ehrenamtliche Tätigkeit in der Innung/ im Verband: 25 3-Sterne-Punkte/
Tätigkeit in einem Prüfungsausschuss: 50 3-Sterne-Punkte (Nachweis bzgl. Innung: Bestätigung durch die jeweilige Innung).

Substitution/ Ersatzveranstaltungen: 25 Punkte

Der Besuch mindestens einer Innungsversammlung und einer Landesfachgruppentagung im Jahr sind regelmäßig Voraussetzung auf dieser Ebene. Ausnahmsweise können andere Veranstaltungen der Kreishandwerkerschaften, der Baustoffindustrie oder sonstige Veranstaltungen anderer Anbieter unter Nachweis des Themeninhaltes und der Teilnahme stellvertretend mit 25 Punkten anerkannt werden (grundsätzlich nur Halbtagsveranstaltungen). Über die Anerkennung entscheidet der Baugewerbeverband. Eine Substitution beider Pflichtveranstaltungen (IVS + LFG) soll nicht erfolgen.

Ganztägige Veranstaltungen können auf Antrag ausnahmsweise mit halbem Wert auf der 3-Sterne-Ebene angerechnet werden, wenn hierfür ein nachvollziehbares Bedürfnis besteht → Anwendungsbeispiel: Ein Unternehmer absolviert eine ganztägige „externe“ Fortbildung, kann aber wegen einer Terminkollision nicht zur Fachgruppentagung kommen. Die Fortbildung könnte als Tagesveranstaltung grundsätzlich auf der 4-Sterne-Ebene anerkannt werden. Auf Wunsch kann die Veranstaltung jedoch in ihrem möglichen „Meisterhaft-Wert“ reduziert und mit halbem Punktwert auf der Eingangsebene angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt wegen des grundsätzlichen Vorrangs von Innungsversammlungen und Fachgruppentagungen auf dieser Ebene nur mit halbem Punktwert.

Kosten:

Regelmäßig keine (Leistungen, die mit dem Innungsbeitrag abgegolten sind).

Ausnahme: Kostenumlage, wenn auf Beschluss der Landesfachgruppen externe kostenpflichtige Referenten eingeladen werden.

2.0 4-Sterne-Ebene


Herausragende Leistungen in Fortbildung, Qualitätsmanagement und Übernehmensführung durch zusätzliches Engagement in den Bereichen Bautechnik/ Verarbeitung, Marketing, Sicherheit und Umweltschutz sowie Unternehmensführung/ Recht im Sinne einer nachhaltigen Qualifikation des Unternehmens.

Einstiegsvoraussetzung: 100 3-Sterne-Punkte pro Jahr

Anforderung: 200 4-Sterne-Punkte in einem Jahr. Pro Jahr müssen mind. zwei Pflichtthemen nach freier Wahl belegt werden, **innerhalb von zwei Jahren muss zu jedem Pflichtthema (s.u.) mind. 1 Fortbildungstagewerk absolviert sein.** Die Betriebe können selbst festlegen, wann sie welches Thema durchlaufen. Beispiel: Im Jahr 2016 werden nach Wahl des Unternehmers Veranstaltungen zu Bautechnik und Marketing mit je 100 Punkten absolviert. Die Auszeichnung 4 Sterne darf dann bis zum Ablauf des Folgejahres (31.12.2017) geführt werden. Im Jahr 2017 müssen dann die übrigen beiden Pflichtthemen belegt werden. Seitens der Verbandsorganisation werden zu jedem Pflichtthema Veranstaltungen angeboten.

* Meisterhaft-Betriebe können anhand von Referenzobjekten nachweisen, dass sie meisterhaft gearbeitet haben und die Kunden mit den Leistungen des Betriebs zufrieden waren. Für den Betrieb müssen (mindestens) 20 Fragebögen nach vorgegebenem Muster (siehe *Anlage*) eingehen. Er kann **100 Punkte** (Bereich Marketing) damit erreichen oder auf der 5-Sterne-Ebene übergreifend 750 Punkte

Die Gesamtauswertung der Fragebögen muss mindestens die **Note 2,0** ergeben. Die Fragebögen müssen Angaben zum Bauherren enthalten. Um eine objektive Beurteilung nach außen zu dokumentieren, werden die ausgefüllten Bögen direkt an den Verband geschickt. Die Ergebnisse der Fragebögen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Pflichtthemen	Punkte	Organisation
Bautechnik/ Verarbeitung (Bt)	100 Punkte	1 Fortbildungstagewerk in 2 Jahren Organisation 1 –2 Veranstaltungen pro Region
Sicherheit/ Umweltschutz (Si)	100 Punkte	1 Fortbildungstagewerk in 2 Jahren Organisation 1 –2 Veranstaltungen pro Region
Unternehmensführung/ Recht (Uf)	100 Punkte	1 Fortbildungstagewerk in 2 Jahren Organisation 1 –2 Veranstaltungen pro Region
Marketing (Ma)	100 Punkte	1 Fortbildungstagewerk in 2 Jahren Organisation 1 –2 Veranstaltungen pro Region
	400 Punkte in zwei Jahren	Kontrolle durch Zert-Bau, Berlin

Fortbildungstagewerk = Mind. 2 x 3 h mit Pause = 1 FTW = 100 Punkte (= Tagesveranstaltung)

Angerechnet werden Seminare des BGV SH und anerkannte Seminare von Veranstaltern mit im Wesentlichen inhaltsgleichen Teilen (z.B. von Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern, anerkannten Aus- und Fortbildungsinstituten, Bundesfachgruppen des ZDB, Leistungspartnern des BGV wie VHV, Signal Iduna oder auch Systempartner im QVDK).

Substitution: 50 Punkte.

Die Anerkennung von Seminaren/ Veranstaltungen bei Leistungspartnern oder Drittanbietern (s.o.) setzt den Nachweis der Inhalte und der Teilnahme voraus. Die Themen sind vorher dem BGV anzumelden. Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn die Inhalte (mindestens) den Anforderungen der Pflichtveranstaltungen vergleichbar sind; die Teilnehmerzahl muss auf max. 20 begrenzt sein. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht.

Kosten: Die Aus- und Fortbildungen sind kostenpflichtig; die Kosten werden im Seminarprogramm ausgewiesen.



3.0 5-Sterne-Ebene


Besonders herausragende Leistungen in Fortbildung, Qualitätsmanagement und Unternehmensführung durch Selbstverpflichtung und Zertifizierung in den Bereichen Arbeitsschutz/Personal, Marketing, Technik und Umwelt und Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Qualifikation des Unternehmens.

Anforderung: 1500 5-Sterne-Punkte

Einstiegsvoraussetzung: 100 Punkte der 3-Sterne-Ebene und 200 Punkte der 4-Sterne-Ebene pro Jahr

• Betriebsvergleich oder Rating sind zwingende Voraussetzungen

• Die weiteren für das Erreichen der 5-Sterne-Ebene erforderlichen Punkte werden durch eine der übrigen unten genannten Qualifizierungsmöglichkeiten (z.B. ö.b.u.v. Sachverständiger oder Gebäudeenergieberater) erworben.

Qualifizierung Technik/ Umwelt/ Sicherheit	Punkte	Qualifizierung Unternehmensführung	Punkte
QVDK *),***) Zimmermeisterrunde **)	750	Anerkannter Betriebsvergleich *)	375
Externe Güteüberwachung **) (z.B. Güteschutzgemeinschaft, RAL-Gütezeichen, QHA, GHAD)	750	Rating durch Bank/ Kreditversicherer/ Ratingagentur (z.B. Mindesteinstufung BB/ Ausfallwahrscheinlichkeit < 2,1 %/ Bankbestätigung: Geringes Kreditrisiko/ VHV Bürgschaftsrahmen ohne Sicherheitsleistung) **)	375
SiGeKo *), **)	750		
Gebäudeenergieberater (HwK) ***)	750		
Ö. b. u. v. Sachverständiger ***)	750		
Restaurator *), ***)	750	Betriebswirt des Handwerks/ Betriebswirt WA ****)	750
DVGW Zert 120	750	Präqualifikation (PQ-Verein)	750
Arbeitsschutzsystem AMS BAU **)	750	DIN EN ISO 14001 oder EMAS	750
Fachbetrieb Dämmtechnik ***)	750		
SIVV-Schein****)	750		
E-Schein****)	750		
Geprüfter Polier ****)	750		
Zusätzl. Meister im Betrieb****)	750		
Doppelte Meisterqualifikation****)	750		
übergreifend			
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 **)			1.500
Nachweis der Kundenzufriedenheit siehe Seite 3 *			750
Zertifizierung gem. SCC			1.500
Zertifizierung nach GW 301, GW 302, FW 601, W 120			1.500
 1500 Punkte =			

Erläuterungen:

- *) einmalige Anrechnung – gilt nur für 2 Jahre bzw. 3 Jahre
- **) Teilnahme/Fortschreibung jährlich erforderlich
- ***) Vorlage Weiterentwicklung (Fortbildung) alle 2 Jahre
- ****) Eine persönliche Qualifikation kann zunächst nur einmal anerkannt werden. Nur mit einer nachgewiesenen, zugehörigen regelmäßigen Fortbildung kann die volle Punktzahl bei Verlängerung der Gültigkeit angerechnet werden. Der alleinige Fortbestand der persönlichen Qualifikation wird mit 375 Punkten bewertet.